Ressort: Gesundheit

Schweiz: Komatrinker müssen Behandlungskosten selbst tragen

Bern, 26.10.2013, 09:50 Uhr

GDN - Wer in der Schweiz nach übermäßigem Alkoholkonsum medizinisch versorgt werden muss, soll die entsprechenden Kosten künftig vollständig selber tragen. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist am Donnerstag von der Gesundheitskommission des Schweizer Nationalrats (SGK) mehrheitlich angenommen worden.

Ziel solle es sein, die Eigenverantwortung zu stärken und den Rauschtrinkern mit finanziellen Konsequenzen eine Grenze aufzuzeigen. Von der neuen Regelung, die zunächst auf fünf Jahre befristet ist, sollen Alkoholkranke jedoch ausgenommen sein. Bei Süchtigen werde davon ausgegangen, dass sie kein Verschulden treffe, hieß es. Kritik an der neuen Regelung kommt unter anderem aus der Ärzteschaft. Diese erschüttere das Solidaritätsprinzip im Gesundheitswesen grundlegend, schreibt die Ärztevereinigung FMH laut der "Neuen Zürcher Zeitung" in einer Stellungnahme zuhanden der Kommissionsmitglieder. Zudem sei in der Praxis unklar, wer im Notfall die Schuldfrage klären solle.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-24060/schweiz-komatrinker-muessen-behandlungskosten-selbst-tragen.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc. 3651 Lindell Road, Suite D168 Las Vegas, NV 89103, USA (702) 943.0321 Local (702) 943.0233 Facsimile info@unitedpressassociation.org info@gna24.com